



a) Hochschulen/ Stiftungen gem. Verteiler MWK  
Ifd. Nrn. 1 bis 19

b) EU-Hochschulbüros gem. Verteiler

**Bearbeitet von** Frau von der Heide  
**E-Mail:** heike-vonder.heide@mwk.niedersachsen.de  
**Fax:** 0511/120-99-2508

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)	Durchwahl (0511) 120-	Hannover, den
	11- 76401-2-3-0	25 08	08.12.2006

**Beteiligung am 7. EU-Forschungsrahmenprogramm**  
**hier: Finanzielle Unterstützung von Projektkoordinatoren/-innen während der**  
**Vertragsverhandlungsphase mit der EU-Kommission**  
Bezug: Mein Schreiben vom 09.06.2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Erreichung der Ziele der Lissabon-Strategie gehören die Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union zu den wichtigsten Förderinstrumenten. Mit ihnen sollen Wissen, Innovation, Forschung und technologische Entwicklung vorangetrieben und neue Erkenntnis gewonnen und nutzbar gemacht werden. Ihr hoher Anspruch an Zusammenarbeit und Vernetzung trägt ebenfalls zur Schaffung des europäischen Forschungsraums bei.

Mit dem Start des 7. Forschungsrahmenprogramms ab dem 1. Januar 2007 werden für die nächsten 7 Jahre Finanzmittel in Höhe von 50,5 Mrd. EUR (ohne Euratom) zur Verfügung stehen. Die bisherige erfolgreiche Beteiligung der niedersächsischen Hochschulen in europäischen Forschungsprojekten soll auch in diesem Forschungsrahmenprogramm fortgesetzt und möglichst noch gesteigert werden.



**60 Jahre  
niedersachsen**

**Alles Gute: Niedersachsen.**  
[www.60-jahre-niedersachsen.de](http://www.60-jahre-niedersachsen.de)

Dienstgebäude u. Paketanschrift  
Leibnizufer 9, 30169 Hannover  
**Stadtbahnen:**  
Linien 10 u. 17 Clevertor

**Telefon**  
(0511) 120-0  
**Telefax**  
(0511) 120-2801 oder  
(0511) 120-99-Durchwahl

**E-Mail**  
Poststelle@mwk.niedersachsen.de

**Überweisung an das**  
**Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
Konto 106 022 304 Nordd. Landesbank Hannover  
(BLZ 250 500 00)

Besonderen Wert legt das Ministerium auf die Übernahme von Konsortialführungen in den Projekten. Mitte 2005 hatte es sich daher zu einer finanziellen Unterstützung für Koordinatorinnen und Koordinatoren in der Vertragsverhandlungsphase entschlossen, um zukünftig die Übernahme von Koordinationen besonders zu würdigen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dieser Unterstützungsmaßnahme ist nunmehr die Fortsetzung für die Laufzeit des 7. Forschungsrahmenprogramms entschieden worden. Verbunden ist damit der Wunsch, dass mehr niedersächsische Koordinatorinnen und Koordinatoren dazu bereit sind, den zusätzlichen Aufwand zu übernehmen und maßgeblich die Vernetzung innerhalb ihrer EU-Projekte zu steuern.

Mit der Zahlung eines gestaffelten Personalkostenzuschusses für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entgeltgruppe 13 TV-L auf Festbetragsbasis soll der Aufbau eines professionellen Projektmanagements unterstützt und die intensive Vorbereitung auf die Verhandlungen mit der EU-Kommission zum Abschluss der Finanzhilfevereinbarung (*grant agreement*) durch zusätzliche Personalkapazitäten ermöglicht werden.

Die Höhe des Betrages richtet sich nach folgenden Kriterien:

Projektsumme in EUR	Anzahl Projektpartner	Projektpartner außerhalb EU	Personalkosten- zuschuss in EUR
≥ 6 Mio.	≥ 15	ja	30.000
≥ 6 Mio.	≥ 15	nein	27.500
≥ 6 Mio.	< 15	ja	27.500
≥ 6 Mio.	< 15	nein	25.000
≥ 2 Mio. bis < 6 Mio.	≥ 15	ja	17.500
≥ 2 Mio. bis < 6 Mio.	≥ 15	nein	15.000
≥ 2 Mio. bis < 6 Mio.	< 15	ja	15.000
≥ 2 Mio. bis < 6 Mio.	< 15	nein	12.500
< 2 Mio.	kein Kriterium	kein Kriterium	5.000

Koordinatorinnen und Koordinatoren, die von der EU-Kommission eingeladen werden, in Verhandlungen zur Finanzhilfevereinbarung über Projekte des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms einzutreten, können einen entsprechenden Antrag an das Ministerium richten.

Folgende Nachweise sind dem formlosen Antrag beizufügen:

- eine Kopie der Einladung der Kommission zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen,
- eine Kurzbeschreibung des Projekts einschl. Angabe der Konsortialpartner und der Projektsumme sowie
- eine Bestätigung der Hochschule, dass die Koordinierung des Projekts bei ihr liegt.

Voranträge können bereits vor Eingang des Schreibens der Kommission (auch per FAX oder E-Mail) gestellt werden.

Die Gewährung des Zuschusses setzt voraus, dass die von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern wahrgenommenen koordinierenden Tätigkeiten nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Bei besonderer terminlicher Enge bitte ich um sofortige Benachrichtigung sowie einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Gevers



Beglaubigt:

  
Kanzlei-Angestellte

Verteiler zu b):

EU-Hochschulbüro  
Braunschweig/Lüneburg/Wolfenbüttel  
z.H. Herrn Dr. Schnick  
Technische Universität Braunschweig  
Postfach 3329

38023 Braunschweig

EU-Hochschulbüro Hannover/Hildesheim  
z.H. Frau Dr. Rose  
Brühlstr. 27

30169 Hannover

EU-Hochschulbüro Osnabrück  
z.H. Herrn Dr. Minhorst  
Fachhochschule Osnabrück  
Albrechtstr. 30

49076 Osnabrück

Universität Oldenburg  
Stabsstelle Forschung  
z.H. Frau Eriksen - Referat 3  
Uhlhornsweg 99A

D-26129 Oldenburg

Universität Göttingen  
Abteilung Forschung - Bereich EU  
Goßlerstraße 9

37073 Göttingen

Bereich Humanmedizin der  
Georg August Universität Göttingen  
Referat Internationale Beziehungen  
z.H. Frau Christine Hennecke  
Robert-Koch-Str. 40

37075 Göttingen

Technische Universität Clausthal  
EU-Forschungsförderung  
z.H. Frau Dr.-Ing. Heike Schröder  
Adolph-Roemer-Str. 2a

38678 Clausthal-Zellerfeld